

Kiel, 12.12.01

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn

## **Landtag aktuell**

### **Arno Jahner zu TOP 5: Gesundheitsdienstgesetz**

Es ist geschafft! Nachdem die Institutionen und Verbände ihre Stellungnahme eingereicht haben und die Anregungen und Wünsche im Rahmen des Machbaren in das Gesetz eingeflossen sind, liegt heute der Entwurf zur Entscheidung vor. Und wir können dieses Gesundheitsdienstgesetz wahrlich als einen Meilenstein, als sehr gelungen bezeichnen. Schon in der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, meine Damen und Herren: Dieses Gesetz ist den Bedürfnissen der Kreise und kreisfreien Städte angepasst, sie haben die große Möglichkeit, ein echtes Gesundheitsmanagement zu betreiben, die Ausführung eines Gesetzes, das in vielen Bereichen ausdrücklich von „Kann“-Bestimmungen spricht.

Ich habe mich schon sehr über die Stellungnahme der Ärztekammer gewundert, die nunmehr bezweifelt, dass eine Verwaltungsfachfrau oder ein Verwaltungsfachmann ein Gesundheitsamt leiten kann. Keiner hat die Kompetenz und Arbeit der Amtsärzte oder sonstiger medizinischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frage gestellt. Es wäre aber mit Sicherheit eine Entlastung der Ärzte, wenn Verwaltungshandeln nicht mehr Teil ihrer Arbeit wäre. Natürlich kann und darf – ich wiederhole: kann und darf – eine Verwaltungsfachkraft an der Spitze die Aufgaben eines Arztes nicht wahrnehmen. Natürlich brauchen wir weiterhin fachlich versierte Ärzte im

Gesundheitsdienst, um z. B. die anfallenden Arbeiten sowie die hoheitlichen Aufgaben z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz oder nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz wahrzunehmen.

Und, meine Damen und Herren, Herr Kalinka – die Behauptung, die Bevölkerung wäre „schutzlos gegen Bioterror“, halte ich gelinde gesagt für frech und der Öffentlichkeit gegenüber unverantwortlich. Es ist schon interessant, wie Sie auf jeden Zug aufspringen, der Ihnen die Möglichkeit gibt, Ihren Hang zur Profilierung zu pflegen. Gestern noch „alles Quatsch mit dem Anthraxalarm“ und heute dann die Behauptung, es werde nicht genug getan. Sie machen sich unglaublich, Herr Kalinka, unglaublich!

Zurück zum Gesundheitsdienstgesetz. Wir bleiben dabei: Hatten wir bis zur Novellierung schon ein gutes Gesundheitsdienstgesetz, so ist das uns nun vorliegende in einigen Bereichen ergänzt und verbessert worden. Wir hatten in diversen Sitzungen, mit erneuten Nachfragen und fruchtbaren Diskussionen mit den beteiligten Verbänden und Institutionen die Ihnen nunmehr vorliegenden Änderungsanträge der Regierungsfractionen SPD und Grüne abzustimmen und ich denke, jeder hier im Haus kann dem Gesetz zustimmen.

In den Punkten 1 und 2 sind mehr formale, redaktionelle Änderungswünsche berücksichtigt worden. Mit dem Punkt 3 jedoch wollen wir im Bereich der Gesundheitsberichterstattung zumindest einmal in einer Legislaturperiode einen Bericht zur Auswertung erhalten. Dieser Bericht soll u.a. die Möglichkeit zum Austausch z. B. innerhalb der kommunalen Familie eröffnen. Im Bereich der Zahnerkrankungen und hier besonders der Gruppenprophylaxe wollen wir eine Ausdehnung auf andere relevante Gruppen.

Und wenn ich schon von Ausdehnung, Berücksichtigung von Gruppen und Personen rede, gilt dieses natürlich auch für den im Punkt 5 unseres Änderungsantrages erwähnten Personenkreis. Im letzten Punkt dann geht es erneut um eine eher redaktionelle Änderung. Alle anderen Paragraphen im Gesetzesentwurf sind Handwerkszeug für eine gute, kostengünstige und effektive Arbeit mit einem modernem Gesundheitsdienstgesetz.

Und, Herr Kalinka, da haben Sie wieder die Klinge gezogen für die Äußerungen der Ärztekammer, sich wie ein Ritter vor sie gestellt, und ich sage Ihnen hier und heute, die Stellungnahme des Ministeriums war okay, nichts ist hier stillos und arrogant. Ich habe Ihnen anhand des Beispiels der Leitung eines Gesundheitsamtes deutlich gemacht, wie fälschlicherweise die Ärztekammer Alarm geschlagen hat. Sie haben hier Äpfel mit Birnen verglichen, begreifen Sie es endlich, lesen Sie die Begründung zum Gesetzestext, dann würden auch Sie den Inhalt verstehen. Und wo, bitte, Herr Kalinka, hat die erwähnte Ärztekammer Stellung bezogen? Ich habe von diesem Verband nichts gelesen.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Dieses Ihnen vorliegende novellierte Gesundheitsdienstgesetz gibt die Möglichkeit der übergreifenden, interkommunalen Zusammenarbeit wie im Paragraf 4 beschrieben. Dieses Gesetz garantiert eine Einbindung in kommunales Handeln wie im Paragraf 5 ausdrücklich erwähnt. Und es gibt beispielsweise die Möglichkeit der Entlastung, der Einbindung etwa der niedergelassenen Ärzte. Über diese durchaus positive Regelung allerdings hat die Ärztekammer nichts gesagt. Kurzum noch einmal: Moderne Zeiten fordern modernes Handeln, fordern ein solches Gesundheitsdienstgesetz. Es wird seine in es gesteckten Erwartungen erfüllen, dessen sind wir uns sicher. Noch einmal Dank an die geleistete Arbeit, Frau Ministerin.